

ermangelt, unter Vorbehalt der polizeilichen Maßnahmen der Kantone, mit der k. großbritannischen Gesandtschaft über die Bedingungen der Rückkehr der Legionäre und ihres Eintrittes in die Schweiz in Korrespondenz zu treten und den Kantonsregierungen davon Anzeige zu machen. Dessen ungeachtet sollen nach den vorliegenden Berichten viele fremde Legionäre im Anfange der Entlassung ohne alle Befugniß und auf Nebenwegen die Schweizergränze überschritten haben. Es gelang indessen bald unsern fortgesetzten Bemühungen und derjenigen der Polizei von Basel-Stadt, so wie auch dem gefälligen Entgegenkommen der k. großbritannischen Gesandtschaft und des brittischen Offiziers in Straßburg oder Schlettstadt, bessere Ordnung in die Entlassung der Legionäre zu bringen und die Nichtschweizer nach andern Richtungen in ihre Heimath oder anderswohin zu instradiren. Wenigstens sind uns bis jetzt keine Uebelstände, von der Entlassung dieser Legion herrührend, bekannt geworden. Leider ist es uns erst nach dieser Entlassung gelungen, ein Verzeichniß der in die englisch-schweizerische und englisch-italienische Legion eingetragenen Schweizer zu erhalten und den Kantonen mitzutheilen. Dessen Richtigkeit vorausgesetzt, ergibt sich, daß 1206 in der erstern und 50 in der letztern eingetragen sind, und daß somit Nichtschweizer weitaus den größten Theil der sogenannten Schweizerlegion ausmachten.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 4. April 1857.)

Die k. belgische Gesandtschaft in Bern, welche dem Bundesrathe unterm 2. dieß ein Exemplar des Programms über die am 15. August d. J. in Brüssel zu eröffnende Ausstellung für die Künste der Industrie einsandte (S. die folgende Seite), bemerkte in ihrem Begleitschreiben, daß an der gedachten Ausstellung die ausländischen Produkte gerade wie die belgischen angenommen werden.

Der Bundesrath hat gewählt

- zum Zollkontrolleur in Col-des-Roches: Hrn. Alphonse Petitpierre, von Couvet, Kts. Neuenburg.
- „ Chef des Telegraphenbureau in Neuenburg: Hrn. Joseph Anton Blasius Merkle, von Wallenstadt, Kts. St. Gallen.
- „ Telegraphisten in Neuenburg: Hrn. Auguste Bonvin, von Sitten.
- „ Posthalter in Dagmersellen: Hrn. Joseph Leonz Staffelbach, von dort.

Unterm 28. Januar abhin hat der Bundesrath den geleisteten Ausweis über die gehörige Fortführung der Eisenbahn von Le Bouveret nach St. Gingolph und von Sion nach dem Simplon, so wie den Ausweis für die Eisenbahn von Thörishaus über Freiburg und Dron nach Lausanne als genügend und den betreffenden Bundesbeschlüssen (V. 341 und 399) entsprechend gefunden.

Mit Schreiben vom 12. Januar d. J. brachte der Schweiz. Konsul in New-Orleans dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß im dortigen Spital nachstehende Angehörige der Schweiz vom August bis Dezember 1856 gestorben seien:

Am 4. August,	Celestin Guyot,	aus dem Kanton Waadt,	35 Jahre alt.
" 2. Sept.,	Kasp. Ackermann,	" " "	Glarus, 44 " "
" 14. "	Joseph Wehrle,	" " "	Aargau, 38 " "
" 20. "	Abraham Cavin,	" " "	Waadt, 35 " "
" 24. "	Joseph Kull,	" " "	Aargau, 31 " "
" 20. Nov.,	Maria Ammann,	" " "	Basel, 73 " "
" 22. "	Jakob Leisinger,*)	" " "	Glarus, 64 " "
" 1. Dez.,	Heinrich Keller,	" " "	Zürich, 48 " "
" 8. "	Jakob Pabler,**)	" " "	Glarus, 26 " "
" 30. "	Maria Huber,	" " "	Basel, 30 " "

(Die Angabe der in den ersten sieben Monaten im Spital zu New-Orleans gestorbenen Schweizer findet sich im Bundesblatte vom Jahr 1856, Band II, Seite 365.)

I n s e r a t e.

P r o g r a m m

über

die Industrie-Kunstaussstellung in Brüssel im Jahr 1857.

Art. 1. Am 15 August 1857 wird in Brüssel eine Ausstellung von Zeichnungen, Modellen und fertigen Artikeln aus dem Bereiche der industriellen Künste eröffnet werden, an welcher sowol Ausländer als Belgier sich betheiligen können.

*) Wahrscheinlich Leuzinger.

**)

Pabler.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.04.1857
Date	
Data	
Seite	265-266
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 170

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.